

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern
am Freitag, den 19. März 2021, im Einsatzzentrum Winklern Nr. 180.

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner

Neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates:

Thaler Johann
Schwaiger Hildegard
~~Hauser Engelbert~~ (entschuldigt)
Klocker Walter
Fleissner Maria
Pichler Daniel
Dullnig Josef, Mag.
Fitzer Melitta, Mag.
Behringer Oliver, Dipl.-Päd.
Göritzer Marika, DI (FH)
Kanzian Irina
Fercher Johann
Eder Patrick
Oberreiner Renate
Unterlader Albert

Ersatzmitglieder:

Anton Rupitsch
Richard Thaler
Günther Stranner
Verena Ulbrich
Clemens Thaler
Daniel Sattler
Alexandra Thaler
Alexander Zwischenberger
Markus Lercher

Amtsleiter Hans-Jörg Liebhart
Finanzverwalterin Janine Maier

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner
Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Angelobung der neugewählten **Gemeinderatsmitglieder**
gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2. Angelobung des neugewählten **Bürgermeisters**

- gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3. Angelobung der **Ersatzmitglieder des Gemeinderates**
gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
 4. Wahl der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des
Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
 5. Angelobung der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des
Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
 6. Bildung und Wahl der **Ausschüsse** gemäß § 26 K-AGO

Die Zustellnachweise liegen vor.

Der gewählte Bürgermeister Johann Thaler führt den Vorsitz und begrüßt die Anwesenden, besonders Herrn Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Angelobung der am 28. Feber 2021 neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020.

Nach Beginn der ersten Sitzung des neu gewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates

Thaler Johann	SPÖ
Schwaiger Hildegard	GFW
Hauser Engelbert	SPÖ
Klocker Walter	GFW
Fleissner Maria	SPÖ
Pichler Daniel	GFW
Dullnig Josef, Mag.	SPÖ
Fitzer Melitta, Mag.	FEAW
Behringer Oliver, Dipl.-Päd.	GFW
Göritzer Marika, DI (FH)	SPÖ
Kanzian Irina	GFW
Fercher Johann	SPÖ
Eder Patrick	GFW
Oberreiner Renate	SPÖ
Unterlader Albert	GFW

vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgende Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Unterschriften der angelobten Mitglieder des Gemeinderates:

----- o -----

Unterschrift des Vorsitzenden:

----- o -----

Punkt 2 der Tagesordnung:
Angelobung des neugewählten Bürgermeisters
gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Herr Johann Thaler, von der Gemeindewahlbehörde am 28. Feber 2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Marktgemeinde Winklern, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:

Der Bezirkshauptmann:

----- o -----

Punkt 3 der Tagesordnung:
Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates
gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Die Ersatzmitglieder: Anton Rupitsch
Richard Thaler
Günther Stranner
Verena Ulbrich
Clemens Thaler
Daniel Sattler
Alexandra Thaler
Alexander Zwischenberger
Markus Lercher

legen vor dem Gemeinderat gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, durch die Worte “Ich gelobe” folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Unterschriften der angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

----- o -----

Der Vorsitzende:

----- o -----

Punkt 4 der Tagesordnung:
Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des
Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und

Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

Zusammensetzung des Gemeindevorstandes:

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates - 4.

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nur dann einzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).

Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus 4 Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei **Sozialdemokratische Partei Österreichs (Kurzbezeichnung: SPÖ)** entfallen 2 Mitglieder (inkl. Bürgermeister) des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei **Gemeinsam für Winklern (Kurzbezeichnung: GFW)** entfallen 2 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

- | | |
|-----------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebürgermeister: | Engelbert Hauser - SPÖ |
| Ersatzmitglied: | DI (FH) Marika Göritzer - SPÖ |

2. Vizebürgermeisterin: Hildegard Schwaiger - GFW

Ersatzmitglied: Irina Kanzian - GFW

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: Walter Klocker - GFW

Ersatzmitglied: Patrick Eder - GFW

Punkt 5 der Tagesordnung:

Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Angelobung der Vizebürgermeister:

Die Vizebürgermeisterin, legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Der Bezirkshauptmann:

----- o -----

Die Vizebürgermeister:

----- o -----

Angelobung der der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder:

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende

Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Der Bürgermeister:

----- o -----

Mitglied des Gemeindevorstandes:

----- o -----

Die Ersatzmitglieder:

----- o -----

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

- 6.1. Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);
- 6.2. Festsetzung des Wirkungskreises der einzelnen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);
- 6.3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);
- 6.4. Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben (§ 26 Abs. 2a K-AGO);
- 6.5. Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt, mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 2a K-AGO);
- 6.6. Wahl der Obmänner – ausgenommen den Kontrollausschuss – und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht.

Punkt 6.1. der Tagesordnung:

Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);

Nach § 26 Abs. 1 K-AGO hat der Gemeinderat die erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen. Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben.

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebärung (Kontrollausschuss) festzusetzen.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern werden folgende Ausschüsse festgesetzt:

1. **Ausschuss für die Kontrolle der Gebärung**
2. **Ausschuss für die Angelegenheiten der Familien, Soziales, Jugend, Kultur und Sport;**
3. **Ausschuss für das Bauwesen, den Umweltschutz, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft und den Nationalpark;**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Festsetzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);

Bezüglich des Wirkungsbereiches der Ausschüsse wird einstimmig festgestellt, dass sich dieser aus dem Namen des jeweiligen Ausschusses ergibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Obmann und die Mitglieder des Familienausschusses gleichzeitig Mitglieder des Kindergartenkuratoriums sind.

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);

Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder wird wie folgt festgesetzt.

Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen (4 Mitglieder).

Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Familien, Soziales, Jugend, Kultur und Sport wird mit **4** festgesetzt.

Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses für das Bauwesen, den Umweltschutz, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft und den Nationalpark wird mit **6** festgesetzt.

Mehrheitlicher Beschluss des Gemeinderates (1 Gegenstimme: Mag. Melitta Fitzer).

Punkt 6.4 der Tagesordnung

Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben (§ 26 Abs. 2a K-AGO)

Die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 2 bis 4 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO, LGBl. Nr. 32/2002, idF LGBl. Nr. 56/2008, § 26 Abs. 3 erster Satz der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 58/2008, oder nach dem Mehrheitswahlrecht bei nicht rechtzeitiger Einbringung, § 26 Abs. 3 zweiter Satz iVm § 24 Abs. 7a K-AGO, zu wählen.

Der Wahlvorgang richtet sich nach den §§ 26 Abs. 1 bis 4 und 7a K-AGO. Demnach hat der Vorsitzende die nach dem Verhältniswahlrecht entfallende Anzahl der Obmänner der Ausschüsse festzustellen.

Hinsichtlich des Obmannes des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung eines Wahlvorschlages unter den im § 26 Abs. 4 K-AGO angeführten Voraussetzungen der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Gemeinderatspartei zu, wenn sie in Gemeinden mit bis zu 19 Mitgliedern des Gemeinderates im Gemeinderat mindestens zwei und in Gemeinden mit über 19 Mitgliedern des Gemeinderates mit mindestens drei Mitgliedern vertreten ist.

Laut Wahlergebnis vom 28.02.2021 steht das Recht auf die Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses der Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Winklern“ zu.

Für die weiteren zwei Ausschüsse stehen den Gemeinderatsparteien „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ und „Gemeinsam für Winklern“ jeweils das Recht auf die Erstattung für den Obmann **eines** Ausschusses zu.

Punkt 6.5 der Tagesordnung:

Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt, mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 2a K-AGO);

Die Besetzung der Obleute in den einzelnen Ausschüssen wird, mit Ausnahme des Kontrollausschussobmannes, einvernehmlich wie folgt festgelegt:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung: **GFW**

Ausschuss für die Angelegenheiten der Familien, Soziales, Jugend, Kultur und Sport: **SPÖ**

Ausschuss für das Bauwesen, den Umweltschutz, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft und den Nationalpark: **GFW**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 6.6 der Tagesordnung:

Wahl der Obmänner – ausgenommen den Kontrollausschuss – und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden einzubringen sind.

Es erfolgt die Unterfertigung und Einbringung und der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge liegen vor und sind von mehr als der Hälfte der jeweils betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben.

Die vorgeschlagenen Personen werden als Obmänner bzw. Ausschussmitglieder vom Vorsitzenden für gewählt erklärt.

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Obmann	Daniel Pichler	GFW
Mitglieder	Johann Fercher	SPÖ
	Albert Unterlader	GFW
	Renate Oberreiner	SPÖ

Ausschuss für die Angelegenheiten der Familien, Soziales, Jugend und Sport:

Obmann	Mag. Josef Dullnig	SPÖ
Mitglieder	Hildegard Schwaiger	GFW
	Maria Fleissner	SPÖ
	Daniel Pichler	GFW

Ausschuss für das Bauwesen, den Umweltschutz, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft und den Nationalpark:

	Oliver Behringer	GFW
--	------------------	-----

Maria Fleissner
Walter Klocker
Josef Dullnig
Irina Kanzian
Marika Göritzer

SPÖ
GFW
SPÖ
GFW
SPÖ

Der Bürgermeister:

Johann Thaler, e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:

Hildegard Schwaiger, e.h.
Mag. Melitta Fitzner, e.h.

Schriftführer:

Hans-Jörg Liebhart, e.h.